jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/24 94/19/0281

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Das gegen den Erzbischof einer Religionsgemeinschaft (hier: Resurrection Power Evangelistic Ministry), der der Asylwerber angehört, und einzelne ihrer Mitglieder gerichtete Vorgehen allein kann eine konkrete Verfolgung aus religiösen Gründen noch nicht indizieren und ohne weiteres staatlichen Stellen (hier: Ghana) zugerechnet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190281.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

25.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at